

Freitag, 25. Mai 2018 | um 13:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Wahl des NDR Verwaltungsrates

Der NDR Rundfunkrat hat die zwölf Mitglieder des Verwaltungsrats turnusgemäß neu gewählt. Sechs Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat zum ersten Mal an: Uwe Grund (Hamburg), Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen), Karola Schneider (Schleswig-Holstein), Dr. Joachim Wege (Schleswig-Holstein), Uta-Maria Kuder (Mecklenburg-Vorpommern) und Regina Möller (Hamburg). Für eine weitere Amtsperiode in das Gremium gewählt wurden: Ulf Birch, Dr. Thea Dückert, Eckhard Gorka, Dr. Volker Müller und Silva Seeler aus Niedersachsen sowie Sigrid Keler aus Mecklenburg-Vorpommern. Die konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates wird am 15. Juni 2018 stattfinden.

([link zur Presseerklärung](#))

Satzung über die oder den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n beim NDR

Der Rundfunkrat hat beschlossen, der vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2018 beschlossenen Satzung über die oder den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n beim NDR zuzustimmen. Die Satzung wird im Internet veröffentlicht.

Ernennung der oder des Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim NDR

Der NDR Rundfunkrat hat gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 NDR-Datenschutz-Staatsvertrag Herrn Dr. Heiko Neuhoff für die Dauer von 4 Jahren zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim NDR ernannt.

Der NDR Verwaltungsrat hatte den Juristen mit Beschluss vom 18. Mai 2018 für diese Funktion vorgeschlagen.

([link zur Pressemitteilung](#))

Vertrag mit der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) vom 01.01.2011 bis 31.12.2020

Der Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag dem Vertragsabschluss zwischen dem NDR und der GVL zugestimmt.

Die GVL nimmt als Verwertungsgesellschaft die Rechte an veröffentlichten Tonträgern wahr und ist damit angesichts des Umfangs, in dem die Landesrundfunkanstalten in ihren Programmen Musik von Tonträgern verwenden, neben der GEMA der wichtigste Vertragspartner unter den Verwertungsgesellschaften.

Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat hat sich außerdem mit der Programmbeschwerde eines Zuschauers befasst. Die Beschwerde war zuvor im Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerde zurück.

gez. Dr. Günter Hörmann - Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 28.05.2018